

den 8. Januar 308

An die

Agentur Schützendorff

Bahnhofplatz

B o n n

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 27. Dez. 29 teile ich Ihnen mit, dass ich bereit bin auf Ihren Vorschlag betr. Untervermietung der 2. Etage im Hause Siebengebirgstr. 13 einzugehen. Der Nachtrag zum Mietvertrag zwischen Herrn Koennecke und mir müsste dann aber als § 27 und 28 noch die weiteren Bestimmungen enthalten:

1. Die Bestimmungen von § 8 und 9 des Mietvertrags betr. Reparaturen gelten auch für das Verhältnis zwischen Untermieter und Anmieter, und
2. Der Untermieter vergütet dem Anmieter ein Drittel von dessen Auslagen für die gemeinsame Heizung.

Ich reiche Ihnen den Entwurf des Nachtrages zum Mietvertrag anbei zurück zur Ergänzung im erwähnten Sinn.

Hochachtungsvollst